

tionen, wenn nicht gerade die Religionsgemeinschaften hier beispielhaft und beispielgebend – auch in unpopulären Zeiten – vorangingen und an ihren Konzeptionen festhielten? Dies gilt auch analog für das sozialkaritative Handeln und Verhalten. Mit großer Hingabe und mit viel Geschick wurden hier Pioniertaten eingeleitet, die mit Einfallsreichtum die Herausforderungen ihrer jeweiligen Zeit aufnehmen. Dabei zeigt sich auch unbestreitbar eine besondere Begabung und Stärke der Religionsgemeinschaften. Auch das konsequente Befolgen eines einmal aufgegriffenen Gottes-, Menschen- und Weltbildes/verständnis trägt das Seine dazu bei (S. 266 ff.).

Beeindruckend ist auch Teil VI: »Die Religionsgemeinschaften im Verhältnis zu Staat, Parteien und Verbänden«. Herbert Schweizer differenziert sehr gewissenhaft die Grundhaltung der Konfessionen und ihr sich daraus ableitendes Verhalten. Gleiches geschieht auch mit Staat, Parteien und Verbänden. Unbeirrt legt Schweizer den Problemhintergrund offen, analysiert, zeigt Entwicklungen auf und zieht überzeugende Konsequenzen. Er trifft das Mark des jeweiligen Gefüges und schält Kerniges heraus: Vergangenheit und Gegenwart werden meisterhaft zueinandergeführt; das jeweils Eigentümliche und Besondere dem Andersartigen gegenübergestellt. Eine solche Untersuchung ist für alle Beteiligten und ihr jeweiliges Verhalten im Sinne einer konstruktiven Bewältigung von gemeinsamer Geschichte und Geschichten wirklich hilfreich. Den Verantwortlichen aller Ebenen in Kirchen, Staat, Parteien und Verbänden sollten diese 35 Druckseiten zur Pflichtlektüre aufgegeben werden! (S. 290 ff.)

Teil VII und VIII zeigen die Ökumenische Bewegung in den Religionsgemeinschaften und ihre Verantwortung für die Dritte Welt auf. Die Autoren Mayr, Sproll, Enz und Hermann führen in die Thematik ein und informieren knapp und dennoch aufschlußreich über die einzelnen Aktivitäten.

Der Anhang gibt einen Querschnitt über die Zugehörigkeit zu den Religionsgemeinschaften. Randkarten, Bevölkerungsstatistiken und eine Zeittafel für das 19./20. Jahrhundert runden das entworfene Bild ab (S. 340 ff.).

Nicht unerwähnt bleiben darf eine systematische Auswahlbibliographie, wobei hier der Akzent sicher auf »Auswahl« liegt (S. 356 f.). Orts- und Personenregister haben einige Stichproben bestanden. Auch das Gedrängte, oftmals Verkürzte und »nur« Bruchstückhafte mancher Passagen dieser Publikation – von daher reduziert sich ihr Anspruch (S. 13) – gibt dennoch dem neunten Band der Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg einen Eigenwert, der nicht – wenn auch eingeschränkt – unerwähnt bleiben soll. Für den angesprochenen Leserkreis (S. 13) kann die vorliegende Publikation durchaus einladend wirken, der einen und anderen aufgeworfenen Frage vertiefend nachzugehen. *Peter Weigand*

5. Stifte, Klöster und Orden

FRIEDRICH OSWALD–WILHELM STÖRMER (Hrsg.): Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebiets. Sigmaringen: Thorbecke 1984. 484 S. mit 149 Abb. u. 3 Karten. Ln. DM 38,-.

Ortsjubiläen sind immer noch ein erfreulicher Anstoß zu historischer Besinnung. Im Jahre 1984 gedachte Amorbach der Gründung seines ehemaligen Benediktinerklosters vor 1250 Jahren. Frucht der damit gegebenen Rückbesinnung ist eine stattliche, inhaltsreiche Festschrift. Die beiden Herausgeber, selber ausgewiesene und anerkannte Kunst- und Landesgeschichtler, konnten eine große Zahl von Mitarbeitern für die Festschrift gewinnen. Sie bringt zwar keine geschlossene Monographie zur Klostersgeschichte, doch in den Einzelbeiträgen kommen die wichtigsten Aspekte dieser Geschichte zur Sprache: Die Gründung des Klosters, bestimmte Epochen der Klostersgeschichte, Kunstgeschichtliches, Volkskundliches, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bibliotheksgeschichte usw. Diese Beiträge lassen das Kloster als weltlich-geistliche Institution greifbar werden. Nur in dieser Eigenschaft kann ein Kloster des Mittelalters und der Neuzeit verstanden werden. Rührend deshalb der entschuldigende und erklärende Hinweis S. 443, daß ein Kloster früher immer auch Großgrundbesitzer und Landesherr gewesen sei! Andererseits ist ein Kloster immer auch der Ort, wo Menschen nach der bewährten monastischen Tradition und der festgeschriebenen Ordnung »wahrhaft Gott suchen« (Benediktusregel 58,7). Über die monastische Ordnung Amorbachs erfährt man in der Festschrift leider nichts. Immerhin hat sich Amorbach im frühen 12. Jahrhundert den Hirsauern angeschlossen (erwähnt S. 22) und sich im frühen 15. Jahrhundert auch von der spätmittelalterlichen Reformbewegung beeinflussen lassen.

Karl Suso Frank